



HESSISCHER LANDTAG

12. 10. 2022

Kleine Anfrage

Angelika Löber (SPD) und Bijan Kaffenberger (SPD) vom 06.07.2022

Antwort auf Drucks. 20/8039 – Interkommunale Zusammenarbeit bei der Digitalisierung – weitere Nachfragen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung aller geförderten Projekte der OZG-Modellkommunen vorgesehen?

Bis zum 31. Juli 2023 sind alle geförderten Vorhaben der OZG-Modellkommunen umzusetzen.

Frage 2. Wann soll der Aufbau des Hessischen Cyberabwehrbildungszentrums Land/Kommunen (HECAAZ L/K), der im Herbst 2021 begann, abgeschlossen sein?

Mit dem Beginn der mobilen Schulungen vor Ort in den Landkreisen am 23. Mai 2022 ist das HECAAZ L/K in den operativen Betrieb gegangen. In den Schulungen, die von BSI-zertifizierten Trainerinnen und Trainern der ekom21 durchgeführt werden, erlernen die kommunalen Entscheider Maßnahmen des Business Continuity Managements (BCM) kennen. Anhand praktischer Übungen werden Notfallpläne und Strategien entwickelt, sodass die Kommunen ihre Arbeitsfähigkeit nach einem Cyberangriff schnellstmöglich wiedererlangen. Die Strategie der Landesregierung, das HECAAZ L/K nach Abschluss der mobilen Phase an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HÖMS) unter dem Themenfeld „Cybersicherheit für Kommunen“ zu verstetigen, wird schnellstmöglich umgesetzt und im Übrigen von den Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden begrüßt. Zu welchem Zeitpunkt der Umsetzungsprozess abgeschlossen ist, kann aktuell nicht prognostiziert werden.

Frage 2. a) Über welchen Weg informiert die Landesregierung die Städte, Gemeinden und Landkreise über die Möglichkeit der Nutzung von Angeboten?

Bei der Information der Städte, Gemeinden und Landkreise setzt die Landesregierung von Anfang an gezielt auf eine möglichst direkte Ansprache der Zielgruppe. Die Kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund) waren von Beginn an eng eingebunden und sind zentrale Partner des Hessen CyberCompetence-Center (Hessen3C). Durch die starke Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände konnten alle Städte, Gemeinden und Landkreise unmittelbar erreicht und frühzeitig über das HECAAZ L/K informiert werden. Durch Vermittlung des Hessischen Landkreistages konnte das Angebot des HECAAZ L/K in 12 Landkreisen durch Vorträge von Hessen3C im Rahmen von Bürgermeisterdienstversammlungen den kreisangehörigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unmittelbar präsentiert werden. Zwischenzeitlich haben 19 der 21 Landkreise mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden und 3 der 5 kreisfreien Städte ihren Teilnahmewillen am Angebot der mobilen Schulungen des HECAAZ L/K mitgeteilt. Damit erreicht das HECAAZ L/K 391 der 443 Kommunen in Hessen.

Frage 2. b) Welche Städte, Gemeinden und Landkreise machen von dem Schulungsangebot des HECAAZ L/K Gebrauch? (Bitte listen Sie die Anmeldungen der Städte, Gemeinden, Landkreise und die jeweiligen Schulungen auf.)

Die erste Schulungsveranstaltung des HECAAZ L/K fand am 23. Mai 2022 im Hochtaunuskreis statt. Mit folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten sind für das 2. Halbjahr 2022 – teils mehrere – Schulungstermine vereinbart (Stand: 06.09.2022):

Hochtaunuskreis	Landkreis Marburg-Biedenkopf
Lahn-Dill-Kreis	Odenwaldkreis
Landkreis Offenbach	Landkreis Gießen
Wetteraukreis	Rheingau-Taunus-Kreis
Main-Kinzig-Kreis	Stadt Kassel
Kreis Groß-Gerau	Werra-Meißner-Kreis
Main-Taunus-Kreis	
Landkreis Schwalm-Eder	
Stadt Offenbach	

An Schulungen teilgenommen haben bereits folgende Gemeinden / Städte / Landkreise (Stand: 06.09.2022):

Gemeinde Alsbach-Hähnlein	Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Gemeinde Bickenbach	Gemeinde Stockstadt
Gemeinde Biebesheim am Rhein	Gemeinde Sulzbach
Gemeinde Breitscheid	Gemeinde Wehrheim
Gemeinde Büttelborn	Gemeinde Weilrod
Gemeinde Egelsbach	Hochtaunuskreis
Gemeinde Glashütten	Landkreis Groß-Gerau
Gemeinde Grävenwiesbach	Landkreis Offenbach
Gemeinde Gründau	Lahn-Dill-Kreis
Gemeinde Hasselroth	Main-Kinzig-Kreis
Gemeinde Kriftel	Main-Taunus-Kreis
Gemeinde Lahnau	Stadt Bad Nauheim
Gemeinde Liederbach am Taunus	Stadt Braunfels
Gemeinde Mainhausen	Stadt Dietzenbach
Gemeinde Messel	Stadt Dreieich
Gemeinde Münster	Stadt Eppstein
Gemeinde Nauheim	Stadt Eschborn
Gemeinde Ronneburg	Stadt Friedberg
Gemeinde Roßdorf	Stadt Friedrichsdorf
Gemeinde Schoeneck	Stadt Gernsheim
Stadt Griesheim	Stadt Raunheim
Stadt Hanau	Stadt Reinheim
Stadt Herborn	Stadt Riedstadt
Stadt Heusenstamm	Stadt Rödermark
Stadt Hofheim am Taunus	Stadt Rodgau
Stadt Königstein	Stadt Rüsselsheim
Stadt Kronberg	Stadt Schwalbach
Stadt Langen	Stadt Seligenstadt
Stadt Leun	Stadt Solms
Stadt Mörfelden-Walldorf	Stadt Steinau
Stadt Mühlheim	Stadt Usingen
Stadt Neu-Anspach	Stadt Wetzlar
Stadt Neu-Isenburg	Stadt Neu-Isenburg
Stadt Oberursel	Wetteraukreis

Frage 2. c) Welche Kosten werden bis zum Abschluss des Aufbaus des Hessische Cyberabwehrausbildungszentrum Land/Kommunen entstanden sein?

Frage 2. d) Wie bewertet die Landesregierung die Inanspruchnahme im Verhältnis zu den Kosten von HECAAZ L/K? (Bitte bei der Antwort auch auf mögliche qualitative und quantitative Anpassungen von HECAAZ L/K eingehen, um eine höhere Effizienz zu erreichen.)

Die Fragen 2 c und d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine belastbare Aussage hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 3. Wie viele Bedarfsfälle mit einer Vor-Ort-Beratung durch ein Mobile Incident Response Team (MIRT), sind Hessen 3C mitgeteilt worden? (Bitte seit Beginn von Hessen3C bis heute und getrennt nach Städten, Kommunen und Landkreisen auflisten.)

Die MIRT-Einsätze des Hessen3C dienen bisher sämtlich der Unterstützung von hessischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Eine Vor-Ort-Beratung durch das MIRT des Hessen3C war für Städte, Kommunen und Landkreise bisher noch in keinem Fall erforderlich.

Frage 4. Welche Kommunen nutzen den Warn- und Informationsdienst von Hessen3C?

Aktuell sind 231 Abonnenten (Kommunen und kommunale Gesellschaften) aus dem Kommunalbereich im Verteiler für den Warn- und Informationsdienst des Hessen3C gelistet. Weitere Kommunen werden mittelbar durch die ekom21 informiert bzw. profitieren als ekom21-Kunden vom Warn- und Informationsdienst des Hessen3C.

Frage 5. Welche Sicherheitslücken wurden Kommunen durch Hessen3C bekannt gegeben? (Bitte die jeweiligen Kommunen und Sicherheitslücken auflisten.)

Die Informationen zu Sicherheitslücken werden seitens Hessen3C immer an den kompletten Abonnenten-Verteiler für den Warn- und Informationsdienst versandt. Neue Interessenten für den Verteiler müssen vorab eine Traffic Light Protocol (TLP)-Verpflichtung zur Geheimhaltung in schriftlicher Form ablegen, da die Informationen teilweise eingestuft sind. Aktuell wurden im Jahre 2022 bisher 69 Meldungen durch das Hessen3C verfasst und veröffentlicht.

Die Kommunen haben keine gesetzliche Verpflichtung, dem Hessen3C eigene Sicherheitslücken zu übermitteln (Kommunale Selbstverwaltung), sodass Hessen3C hierzu keine Informationen vorliegen.

Frage 6. Welche Kommunen nutzen das Angebot des Hessen Leak Checkers von Hessen3C?

Aktuell nutzen folgende Kommunen den Dienst Hessen-Leak-Checker des Hessen3C: Neukirchen, Lollar, Taunusstein, Rödermark, Groß-Umstadt, Marktflecken-Frielendorf, Battenberg, Gemünden, Baunatal, Frankenberg, Aßlar, Bickenbach, Werra-Meißner-Kreis, Schwalbach, Nidderau, Geisenheim, Eppertshausen, Borken, Buseck, Heringen, Egelsbach, Fulda, Kelkheim (Taunus), Hatzfeld (Eder), Landkreis Limburg-Weilburg, Roßdorf, Ehringshausen, Allendorf, Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Rüsselsheim, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Wetteraukreis und die Stadt Frankfurt am Main. Weitere Aufnahmeverfahren sind darüber hinaus in Bearbeitung.

Wiesbaden, 28. September 2022

Peter Beuth